

Sechste Sitzung des schweizerischen Schulrathes.

Schweiz am 29 Juli 1887.

Anwesend: sämmtliche Mitglieder.

Die Versammlung hat einstimmig die letzten Sitzungen mit dem Präsidenten und den Präsidenten überhoben.

585.

Der Herr Präsident beschliesst

in Anerkennung der Tüchtigkeit des Herrn Prof. Geisser auf den Antrag seines Präsidenten beauftragt.

Die Herrn v. Bundesrat zu beauftragen, so möglich die Beförderung des Herrn Prof. Geisser, in der Ausübung seiner Berufung von 8 auf 12 Unterrichtsstunden entsprechend vom Herbst 1887 anzureichen auf 3000 Fr. zu setzen.

586.

Der Herr Präsident beschliesst

in Hinblick auf die ganz außerordentliche Leistung des Herrn Direktor Glisou bei den vielfachen, zum Theil sehr schwierigen und zeitraubenden Aufträgen, welche er für die Verwaltung des Normalitätsunterrichts mit den verschiedenen kantonalen Mittelschulen, verbunden mit intensiven Studien über die Unterrichtsverhältnisse der verschiedenen Kantone

auf den Antrag des Präsidenten beauftragt.

1. Die Herrn Direktor Glisou für seine oben erwähnte außerordentliche Tätigkeit eine entsprechende Vergütung von 1000 Fr. anzusetzen resp. dieselbe dem Herrn v. Bundesrat zu beauftragen.

Beförderungsvorschlag
des Prof. Geisser
Nr. 4: 98.

ausserordentlich resp. besond.
Leistungen des Herrn
Nr. 4: 98.